

Gebührenordnung Pfarrheim St. Cyriakus Duderstadt

Die allgemeine Hausordnung für alle Pfarrheime ist vom Kirchenvorstand beschlossen worden (siehe Aushang).

Das Pfarrheim St. Cyriakus, Duderstadt, steht grundsätzlich allen in der Kirchengemeinde ansässigen und tätigen kirchlichen Vereinen, Verbänden, Gremien und Organisationen für ihre Arbeit und Veranstaltungen kostenlos zur Verfügung.

Alle Veranstaltungen im Pfarrheim müssen dem Charakter einer katholischen Einrichtung entsprechen.

Für kommerzielle Zwecke sowie für private Feiern und Anlässe steht das Pfarrheim nicht zur Verfügung.

Gebührenordnung für nicht kirchliche Vereine:

Kleiner Saal bis 4 Stunden 40 Euro, darüber 60 Euro
Großer Saal bis 4 Stunden 80 Euro, darüber 150 Euro

Raum 1, 2 oder 3 (Keller) bis 4 Stunden 30 Euro, darüber 50 Euro
Nutzung des gesamten Pfarrheims 300 Euro

Nutzung großer Saal über das ganze Jahr(wöchentl.) 200 Euro

Nutzung kleiner Saal bzw. Räume im Untergeschoß über das ganze Jahr 100 Euro.

Der jeweilige Betrag ist spätestens 10 Tage nach der Veranstaltung unaufgefordert unter Angabe des Nutzungstages auf das Konto der Kath. Kirchengemeinde St. Cyriakus, Duderstadt bei der Sparkasse Duderstadt: IBAN DE57 2605 1260 0000 1219 54, BIC NOLADE 21 DUD zu überweisen oder bar zu entrichten.

Diese Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2023 in Kraft.

Duderstadt, den 06.12.2022.




(Vorsitzender des Kirchenvorstandes)


(Mitglied des Kirchenvorstandes)

Kirchenoberliche Genehmigung

Vorstehende Gebührenordnung vom 06.12.2022 wird hiermit kirchenoberlich genehmigt.

Hildesheim, den 19.12.2022

(Siegel)



BISCHÖFLICHES GENERALVIKARIAT

in Hildesheim


Sybille Kern
Justiziarin